

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Bammert, Christina Telefon: 07071 204 2456
Gesch. Z.: /

Vorlage

919a/2024

Datum

05.03.2025

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Satzungen zur Änderung der Gebühren- und Nutzungssatzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
Bezug:	127/2024, 914/2024, 919/2024, 914/2025
Anlagen:	Anlage 1_Änderungssatzung_Kita Anlage 2_Gebührensatzung_Juni 2025 Anlage 3_Gebührensatzung_Juni 2026 Anlage 4_Änderungssatzung Nutzungssatzung

Beschlussantrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen in der Anlage 1 wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen (Nutzungssatzung Kindertageseinrichtungen) in Anlage 4 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
3650 Förderung von Kindern in Tageseinricht.		5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.652.750
			<i>davon bereits berücksichtigte Erhöhung</i>	<i>206.750</i>
		17	Transferaufwendungen	-26.832.180
			<i>davon bereits berücksichtigte Kürzung</i>	<i>-87.500</i>

Für das Haushaltsjahr 2025 bedeutet dies Mehreinnahmen von 206.750 Euro für städtische Kindertageseinrichtungen sowie eine Verringerung des Zuschusses an Freie Träger in Höhe von 87.500 Euro.

Diese Auswirkungen sind im Haushalt 2025 entsprechend berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2026 werden Mehreinnahmen in Höhe von 620.500 Euro für städtische Kindertageseinrichtungen sowie eine Verringerung des Zuschusses an Freie Träger in Höhe von 262.500 Euro erzielt.

Schließlich werden sich die Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2027, nach voll ständiger Umsetzung der geplanten Erhöhung, die im ganzen Kalenderjahr gültig ist, auf 827.000 Euro von städtischen Kindertageseinrichtungen sowie eine Verringerung der Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 350.000 Euro belaufen.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten im Grundangebot I auf 29,17 Wochenstunden bringt Mehreinnahmen durch Erhöhung der FAG-Zuschüsse in Höhe von rd. 900.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Anlass für den vorliegenden Beschlussvorschlag ist die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung diskutierte Vorlage 919/2024 (Erhöhung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen).

Die Erhöhungen in Vorlage 919/2024 wurden im Januar im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der Haushaltsplanung für 2025 diskutiert und die Verwaltung wurde beauftragt deren Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Mit Vorlage 914/2025 wurde die Erweiterung der Öffnungszeit im Grundangebot I von 28,75 auf 29,17 Wochenstunden ab 01.03.2025 beschlossen. Daher bringt nun die Verwaltung die hierfür notwendige Satzungsänderung der Nutzungssatzung ein.

2. Sachstand

Bzgl. der Hintergründe und Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen verweist die Verwaltung auf die Vorlage 919/2024.

Hinweis: Analog wurden die zusätzlichen Einkommensstufen bei den Gebühren für die Ferienzeitbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen angepasst und in ein einheitliches System überführt.

Wie im Rahmen der Haushaltsaufstellung von der Mehrheit der Fraktionen vereinbart, erfolgt die Erhöhung der Gebühren gestaffelt in zwei Schritten:

- erste Erhöhung zum 01.06.2025 um die Hälfte des ursprünglichen Vorschlags und
- zweite Erhöhung zum 01.06.2026 um die weitere Hälfte.

Die Hintergründe und Rahmenbedingungen zur Erweiterung der Öffnungszeiten betreffend, verweist die Verwaltung auf die Vorlage 914/2025.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, beide Änderungssatzungen in Anlage 1 und 4 zu beschließen.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Klimarelevanz

Keine.